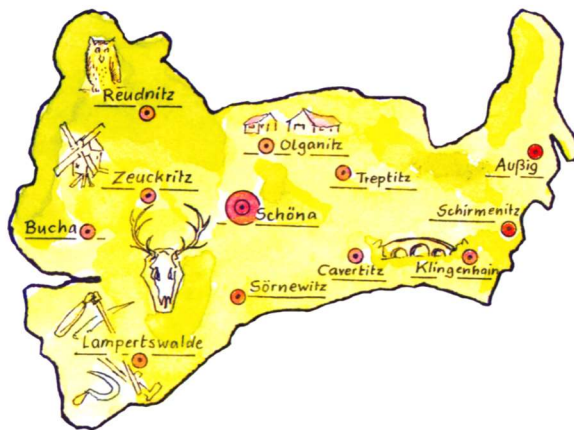


GEMEINDE CAVERTITZ

GEMEINDE CAVERTITZ, SCHÖNA, FRIEDENSSTRASSE 4, 04758 CAVERTITZ



Kindertagesstätte
„Sonnenblume“ Lampertswalde

Lockdown 14.12.2020 bis 10.01.2021

Liebe Eltern,

aufgrund des seitens des Freistaates Sachsen ab dem 14.12.2020 bis zum 10.01.2021 vorgesehenen Lockdowns sind unsere Kindertageseinrichtungen in dieser Zeit zu schließen.

Für Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen (KRITIS) beschäftigt sind, wird eine Notbetreuung angeboten.

Ausgenommen hiervon ist die durch die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Cavertitz langfristig geplante Schließzeit vom 24.12.20 bis 03.01.2021. In dieser Zeit findet auch keine Notbetreuung statt.

Welche Personengruppen einen Anspruch auf Notbetreuung haben werden ist noch nicht abschließend geregelt. Uns liegt hierzu nunmehr ein **Entwurf** vor.

Aktuell ist davon auszugehen, dass nur die im Entwurf vorliegenden Anlagen 1 bzw. 2 genannten Personengruppen die Notbetreuung nutzen können. Die genannten Personengruppen sollen zudem bei der Antragsprüfung sehr restriktiv bewertet werden.

Mit einem endgültigen Beschluss zur Corona-Schutz-Verordnung ist erst am Freitag, dem 11. Dezember 2020, zu rechnen. Bis zum Inkrafttreten der Regelungen zur Notbetreuung am darauffolgenden Montag (14.12.2020) bliebe damit keine ausreichende Zeit, dass Sie die entsprechende Bestätigung Ihrer Arbeitgeber erhalten.

Daher haben wir uns entschieden, im Vorgriff auf die zu erwartenden Regelungen, Ihnen den Entwurf im Anhang zur Verfügung zu stellen, damit Sie bereits heute prüfen können, ob Sie möglicherweise die Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Gemeindeverwaltung Cavertitz
Schöna
Friedensstraße 4
04758 Cavertitz

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig

IBAN: DE16 8605 5592 2200 0071 60

BIC: WELADE8LXXX

Telefon: 034363 / 5040
E-Mail: gemeinde@cavertitz.de
Internet: <http://www.cavertitz.de>

Hinweis: Unsere E-Mailadressen stellen z.Z. keinen Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente dar.

Bitte holen Sie bereits jetzt eine entsprechende Bestätigung bei Ihren Arbeitgebern auf Grundlage von Anlage 3 des Verordnungsentwurfs ein (Anhang) und geben Sie diesen in der Gemeindeverwaltung in Schöna **vollständig ausgefüllt** ab.

Nur mit einem bestätigten Antrag können Sie ab dem 14.12.2020 Ihr Kind zu uns in die Einrichtung zur Notbetreuung bringen.

Bitte verwenden Sie für die Arbeitgeberbescheinigung ausschließlich das als Anlage 3 (Anhang) zum Entwurf der Corona-Schutz-Verordnung übersandte Formblatt zum Nachweis Ihrer beruflichen Tätigkeit – die Formulare aus Frühjahr 2020 haben keine Gültigkeit (gemäß § 5a Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs der Corona-Schutz-Verordnung)!

Bitte geben Sie überdies auf dem Formular Ihre telefonische Erreichbarkeit an, damit wir Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihres Antrages kurzfristig informieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gürth
Bürgermeisterin

Karolin Jäkel
Kindertagesstättenleiterin